

Stadt: Schwarzenberg
Landkreis: Erzgebirgskreis
Wahlkreis: 6 - Aue-Schwarzenberg 2

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Schwarzenberg ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 9. August 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 3.04 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
- seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In folgendem Wahlbezirk wird eine wahlstatistische Auszählung durchgeführt: Wahlbezirk 11: Bermsgrün / Jägerhaus. Das Verfahren für die wahlstatistische Auszählung ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben. Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Schwarzenberg, 07.08.2009


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Sitzung des Stadtrates

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet
am Montag, dem 17. August 2009, 17:15 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 7 Bericht des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Verlauf der Kommunalwahlen am 07.06.2009
- TOP 8 Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 und 2 SächsGemO
- TOP 9 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
- TOP 10 Protokollbestätigung der 56. und 57. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 11 Bildung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg für die Wahlperiode 2009 bis 2014
- TOP 12 Bildung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg für die Wahlperiode 2009 bis 2014
- TOP 13 Bildung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg für die Wahlperiode 2009 bis 2014
- TOP 14 Bildung des Finanzbeirates für die Wahlperiode 2009 bis 2014
- TOP 15 Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
- TOP 16 Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH
- TOP 17 Bestellung der Mitglieder für die Mitarbeit im Beirat des Städtebundes Silberberg
- TOP 18 Bestätigung des Sitzungsplanes des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2009
- TOP 19 Beschluss zur Bestätigung der Genehmigungsplanung "Ersatzneubau eines Schwimmbadzentrums" in Schwarzenberg Stadtteil Sonnenleithe und zur europaweiten Ausschreibung von Einzellosen
- TOP 20 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Ausbau der Straße "Am Silbergang" im Stadtteil Heide
- TOP 21 Bestellung von Frau Ulrike Gräßler zur Rechnungsprüferin für die Stadt Schwarzenberg
- TOP 22 Informationen über erfolgte Vergaben für Bauvorhaben während der Sommerpause auf der Grundlage gefasster Ermächtigungsbeschlüsse
- TOP 23 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Alte Edeka-Kaufhalle am Lindengarten weicht neuem Einkaufszentrum

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verfolgen die Einwohner des Stadtteils Heide den am 10. August begonnenen Abriss der Edeka-Kaufhalle an der Erzstraße. Das noch vor der „Wende“ in Montagebauweise entstandene Gebäude wird nun einem modernen Einkaufszentrum Platz machen, welches im Dezember 2009 fertiggestellt werden soll.



Tipps und Termine

Aktion „Blumenstrauß für engagierte Sonnenleithner“

Wie in jedem Jahr möchten wir Menschen, die sich für den Stadtteil Sonnenleithe einsetzen, ohne dass Sie einen finanziellen Ausgleich dafür verlangen, unsere Anerkennung entgegenbringen. Es werden zu diesem Anlass Bürger mit ehrenamtlichem Engagement offiziell mit einem Blumenstrauß gewürdigt.

Wir rufen alle Bürger und Vereine dazu auf, Vorschläge für aktive Bewohner der Sonnenleithe und eine Begründung warum sie benannt werden, in schriftlicher, telefonischer Form oder persönlich einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro unter der Telefonnummer: 03774 662272.



Kinderdisco
mit Atze Tauscher

Wollt Ihr Musik und Spaß?

Dann nichts wie hin,
* ins Kinderhaus Sonnenschein !!!

14. August 2009
15.00-17.00 Uhr

* Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
* Hausaufgabenzimmer der „Kita“
* Wichtiger Hinweis: Veranstaltung ist ein Freizeitangebot und obliegt nicht der Hortbetreuung

Veranstalter sind das Bürgerbüro Sonnenleithe und die Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“.

Infos unter folgenden Nummern: 03774/ 662272 (Bürgerbüro) und 03774/ 61022 (Kita)

* Kostenloser Eintritt

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 13.08.2009 bis 19.08.2009

Noch bis 04.10.2009	13.00 bis 20.00 Uhr	„HOLZ zeitgenössische Skulptur IM TUNNEL“ - Ausstellung zum 3. Schwarzenberger Kunstpreis art figura
Öffnungszeiten: Mittwoch, Samstag und Sonntag von 13 bis 20 Uhr Wo?		
Noch bis 04.10.2009	ganztägig	Ausstellung von Schulprojekten im Rahmen des 3. Schwarzenberger Kunstpreises art figura Museum Schloss Schwarzenberg
14.08.2009	19.00 Uhr	„Kneipenfest“ in der Schwarzenberger Altstadt mit der Coverband MadDOXXX
15. bis 16.08.2009	ab 14.00 Uhr Wo?	Altstadt- und Edelweißfest Markt, Unterer Markt, Schlosshof, Vorstadt
15.08.2009	10:00 Uhr	„Stippvisite in Schwarzenberg“ Interessante Führung zur Stadtgeschichte in der denkmalgeschützten Altstadt Schwarzenberg-Information Oberes Tor 5
17.08.2009	19.30 Uhr	Orgelkonzert mit Margarita Schabrowskaja Es erklingen Werke von Liszt, Bach und Depre St. Georgenkirche
	Wo?	

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Wichtige Informationen zur Verkehrsführung anlässlich des Altstadt- und Edelweißfestes 2009

Von Freitag, 14. August, bis Sonntag, 16. August, findet in der Schwarzenberger Altstadt das 16. Altstadt- und Edelweißfest statt. Den Auftakt bildet am Freitag das Kneipenfest.

Die eigentlichen Aufbauarbeiten für das Wochenende, insbesondere des Aufbaus der Bühne auf dem Markt und des Errichtens des Handwerkerdorfes auf dem Unteren Markt, beginnen am Donnerstag, dem 13. August, ab 8:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich der Altstadt. Tags darauf beginnen 8:00 Uhr die Aufbauarbeiten in der Vorstadt.

Um den Aufbau reibungslos realisieren zu können, werden durch Verkehrszeichen Einschränkungen in den betroffenen Bereichen für den ruhenden Verkehr bekannt gegeben.

Ab Donnerstag, 13. August, 16:00 Uhr, ist die Altstadt für den Fahrzeugverkehr nur über die Erlaer Straße / Oberes Tor zu erreichen. Die Zufahrt über das Untere Tor ist ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich Montag, 17. August, nicht möglich.

Ab Freitag, 14. August, 16:00 Uhr, wird die Altstadt in den Grenzen Unteres und Oberes Tor (Stadt-Info) voll gesperrt. Ab Samstag, 15. August, 8:00 Uhr wird die Vollsperrung auf die Erlaer Straße und die Eibenstocker Straße (bis Abzweig Schneeberger Straße) ausgedehnt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Sperrung der Vorstadt zwischen der Brücke Uferstraße und dem Getränkemarkt am Hammerweg. Die Sperrungen werden am Sonntag, 16. August, 21:00 Uhr aufgehoben. Ein Befahren der Festbereiche während der Sperrung ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Fahrzeugführer der Alt- und Vorstadt werden gebeten, ihre Fahrzeuge in diesen Zeiträumen außerhalb der Festbereiche zu parken. Als Ausweichparkplätze stehen u.a. der Parkplatz Eibenstocker Straße (Gymnasium Haus I), der Parkplatz am Hammerweg und der Parkplatz am Beruflichen Schulzentrum am Hofgarten zur Verfügung. Auf dem Vorplatz der Bibliothek werden Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Anwohner der Altstadt müssen weiterhin beachten, dass der Erzgebirgsexpress (Pendelzug) dieses Jahr durch den Brunnengraben fährt. Die Ausschilderungen zum Parken sind genau zu befolgen, damit der Zug ungehindert durchfahren kann.

Am Samstag zwischen 14:30 und 15:30 Uhr wird ein Festumzug vom Totenstein hinauf zum Markt durchgeführt. Deshalb wird in diesem Zeitraum der Bahnhofsbereich ab Brücke Kaufland für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der größte Teil der Abbauarbeiten in der Altstadt und in der Vorstadt erfolgt am Montag, dem 17. August. Auch an diesem Tag kommt es zu Verkehrseinschränkungen. Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Stadtverwaltung Schwarzenberg
Ordnungsamt